

Schriften zum Strafrecht

Band 446

**Verteilung des täuschungsbedingten
Irrtumsrisikos und Wertbilanzierung
der gesamten Vermögenslage
beim Betrug**

– unter besonderer Berücksichtigung
eines normativierenden und bilanziellen Konzepts

Von

Zong-Han Lin



Duncker & Humblot · Berlin

ZONG-HAN LIN

Verteilung des täuschungsbedingten Irrtumsrisikos
und Wertbilanzierung der gesamten Vermögenslage
beim Betrug

Schriften zum Strafrecht

Band 446

Verteilung des täuschungsbedingten Irrtumsrisikos und Wertbilanzierung der gesamten Vermögenslage beim Betrug

– unter besonderer Berücksichtigung
eines normativierenden und bilanziellen Konzepts

Von

Zong-Han Lin



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D29

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpau

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-19474-2 (Print)

ISBN 978-3-428-59474-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

„Sed si ex eo contractu peculium habeat aut in rem meam versum sit nec velim quo locupletior sim solvere, replicari de dolo malo oportet. Nam videri me dolum malum facere, qui ex aliena iactura lucrum quaeram.“

D. 14, 3, 17, 4

Vorwort

Habent sua fata libelli. Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2024/2025 Ende November vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen. Für die Literaturrecherche konnten Neuerscheinungen der Literatur bis einschließlich Mitte Dezember 2024 berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hans Kudlich, für die geduldige Betreuung sowie die ständige und zuverlässige Hilfsbereitschaft und die Erstellung des Erstgutachtens. Herrn Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakçıoğlu danke ich darüber hinaus ebenfalls besonders für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Anschließend geht ein herzliches Dankeschön an Frau Rechtsanwältin Dr. Stefanie Lugauer für die mühevolle und sorgfältige Lektoratsarbeit. Außerdem gilt mein besonderer Dank Frau Hsin-Yin Wu für die heuristischen Diskussionen. Schließlich ist diese Arbeit meinen Eltern gewidmet.

Erlangen, im Dezember 2024

Zong-Han Lin

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einleitung in die betrugsspezifische Problematik	27
A. Methodische Vorüberlegungen: Marktwirtschaft und Vermögensordnung	27
I. Fragestellung: Wie bezieht sich das Vermögen auf das Wirtschaftskonzept?	27
II. Perspektivenwechsel: <i>oikonomia</i> /Eigentumsdelikte vs. (Kapital-)Marktwirtschaft/Vermögensdelikte	29
B. Juristische Betrachtung bezüglich der privatrechtlichen Vermögensordnung	32
I. Gesamtvermögen und Schadenslehre bezüglich der Wertsaldierung	32
II. Verteilung des Irrtumsrisikos und bilanzielle Schadenslehre	32

Kapitel 2

Dogmengeschichtliche Ausgestaltung der betrügerischen Wahrheitspflichtverletzung	35
A. Ausgangslage: Pflichtenlehren	35
I. Rechtspflichtverletzung wegen Normübertretung	35
1. Vermögen als Können: <i>ultra-posse-nemo-obligatur</i> -Grundsatz und Pflichtengrenzen	35
2. Vernunftrechtliche formelle Rechtspflicht und Rechtszwang	36
II. Schuldlose bzw. objektive vs. schuldhafte bzw. subjektive Unrechtslehre	37
III. Materieller Ausgangspunkt der strafrechtlichen Pflichtenlehre	38
B. Normativierung und Funktionalisierung des Unrechtgehalts der Täuschung als vermögensschädigende Wahrheitspflichtverletzung	40
I. Die Gesetzgebung vom PrALR 1794 zum Preußischen Strafgesetzbuch 1851, verglichen mit der französischen Gesetzgebung des <i>Code pénal de 1810</i>	40
II. Wahrheitspflicht und Wahrheitsrecht: tatbestandliche Ausdifferenzierung eines Betrugs vom <i>stellionatus</i> oder <i>crimen falsi</i>	42
1. Irrtumsrisikoverteilung beim Betrug: Fälschungsdelikt als Delikt der Wahrheitspflichtverletzung	42
2. Genese des Vermögensdelikts: Vermögensschutz statt <i>publica fides</i>	45
III. Qualifizierte Wahrheitspflichtverletzung beim strafbaren Betrug: Bereichungsabsicht und Vertrauensbruch	46
1. Eigenschaften der zivilrechtlich arglistigen Täuschung	46

2. Subjektiv orientierte Ansätze zum Versuch der Abgrenzung	48
a) Benachteiligungswille bzw. Beschädigungsabsicht (Köstlin)	48
b) „Gewinnsucht“ als unrechtsbeschränkendes Merkmal (Merkel)	48
3. Eigene Stellungnahme: objektiv qualifizierter Vertrauensbruch zur gravierenden Erschütterung der Wirtschaftsinstitutionen	49
C. Fazit	50

Kapitel 3

Verhältnis der falschen Tatsachenbehauptungen zum Geltungsanspruch	51
A. Ausgangslage: Sprache als Kommunikationsmedium der Sinnausdrücke	51
I. <i>Lógos</i> und geäußerte Sinnausdrücke	51
II. Sprachlicher Kommunikationsprozess nach der sozialen Systemtheorie	52
B. Betrügerische Tatsachenaussagen bzw. -behauptungen als Gegenstand der Wahrheitsbeurteilung	55
I. Urteil über die Wahrheit/Falschheit: Tatsachenaussagen statt Tatsachen	55
II. Substrat der Tatsachenaussagen (Seins-Aussage) bezüglich der Interpretation der institutionellen Tatsachen	56
1. <i>Fait social</i> als Realität <i>sui generis</i>	56
2. In der Vermögensordnung wurzelndes institutionelles Tatsachenverständnis	57
C. Grenzen der täuschungsgeeigneten Tatsachenbehauptungen I: Prognose über das Zukünftige	58
I. Objektiv prognosebasierende Bedingungen	58
1. Zukunftsorientierte Prognose als Mischung von Tatsachenbehauptungen und Werturteilen	58
2. Umgestaltung der sog. inneren Tatsachen: auf gegenwärtigen Bedingungen basierende Tatsachenprognose	60
II. Prognose als Falsifikations- bzw. Widerlegungsvorgang: Nachweisbarkeit der besonderen Wirklichkeitsaussagen	62
III. Methodische Debatten: Falsifikations- bzw. Widerlegungsmaßgaben ≠ Verteilungsregeln des Irrtumsrisikos	63
D. Grenzen der täuschungsgeeigneten Tatsachenbehauptungen II: marktschreierische Anpreisungen und sonstige unmögliche Behauptungen	66
I. Untaugliche Abgrenzungskriterien zwischen Tatsachen und Werturteilen: Problematik der marktschreierischen Anpreisungen	66
1. Bezugsnorm: Werbeaussage gem. §§ 5, 16 Abs. 1 UWG	66
2. Marktschreierische Anpreisungen und Geschäftsbüchlichkeit	67
a) Falsifikationsanforderung: Ansatz der beweiszugänglichen Tatsachenaussagen	67
b) Methodischer Änderungsbedarf: schutzwürdiges Vertrauen statt Beweiszugänglichkeit	69

3. Faustregel: Geschäftsbüchlichkeit und abgeschwächte Geltungsbeurteilung einer geschäftlichen bzw. kommerziellen Werbeaussage	70
a) Ansätze der Geschäftsbüchlichkeit	70
b) Abgeschwächte Geltungs- bzw. Richtigkeitsaussage und verminderter schutzwürdiges Vertrauen	71
4. Zwischenfazit: Willenserklärung mit normativ abgeschwächter Geltung und verminderter Geltungs- bzw. Wahrheitsanspruch	74
a) Willenserklärung als erforderliches In-Geltung-Setzen	74
b) Begriffspaar: Geltungs-, Wahrheits- bzw. Richtigkeitsbehauptung und Geltungs- bzw. Wahrheitsanspruch	75
II. Unmögliche Behauptungen: geschäfts- und betrugsirrelevanter Okkultismus und Aussagen ohne kundgebende Funktion	77
1. Betrugsirrelevante Behauptungen durch Okkultismus	77
2. Bedeutungslosigkeit: apriorische bzw. ideale Unmöglichkeit und <i>contradictio in adiecto</i>	78
E. Fazit	80

Kapitel 4

Strafbarkeitsgrenzen der mehrdeutig schriftlichen Irreführung trotz wahrer Erklärung	81
A. Ausgangslage: Spezifikum der mehrdeutigen nonverbalen Sinnausdrücke	81
I. Mehrdeutige nonverbale Sinnausdrücke und Interpretationsbedarf	81
II. Juristische Sprache und grammatische Auslegung	82
B. Verhältnis der nonverbalen bzw. schriftlichen Erklärung zur konkludenten Täuschung	83
I. Verhältnis der ausdrücklichen Erklärung zur verbalen Äußerung	83
II. Spektrum der Erklärungsbedürftigkeit: von expliziten (verbalen) zu impliziten Sinnausdrücken	85
III. Prüfstein der konkludenten Täuschung: nonverbale bzw. schriftliche Irreführung trotz wahrer Erklärung	87
C. Konkludente Täuschung: objektiv-normative Verteilungsregeln des Irrtumsrisikos	89
I. Lackners Orientierungsrisiko und sonstige einschlägige Lehren	89
II. Muster in Handelsgeschäften: nonverbale oder schriftliche Willenserklärung und Regeln der geschäftlichen Risikoverteilung	93
1. Fallgruppe 1	95
2. Fallgruppe 2	96
3. Fallgruppe 3	97
III. Rein objektiv-normativer Täuschungsbegriff und Irrtumsrisikoverteilungsregeln	98
1. Gemischt faktische Ansätze des Täuschungsbegriffs?	98
2. Objektiv-normative Faustregel zur Verteilung des Irrtumsrisikos	99

D. Betrug trotz wahrer Erklärung unter dem objektiv-normativen Täuschungsbegriff	101
I. Rechtsansichten der konkludenten Täuschung von Insertionsofferten	101
1. Subjektives Täuschungsverständnis: Planmäßigkeit zur Hervorrufung des falschen Gesamteindrucks (BGHSt 47, 1)	101
2. Objektiv-normativer Täuschungsbegriff trotz wahrer Erklärung	101
a) Kritik an dem subjektivierenden Interpretationsansatz des BGH	101
b) Lesbarkeit des Schreibens bezüglich Darstellungsformen und Inhalten	103
3. Auslegung der Verkehrsregeln gem. § 305c BGB unter dem rein normativ-objektiven Täuschungsbegriff	104
a) Objektiv-normative Wahrheitsgarantie	104
b) Auslegung der Verkehrsregeln gem. § 305c BGB	104
4. Zwischenergebnis: betrugsrelevante Verkehrsregeln gem. § 305c BGB	106
a) Ansatzpunkt der Überraschungs- bzw. Mehrdeutigkeitsklausel	106
b) Differenzierter Empfängerhorizont maßgeblich?	106
c) Qualifizierte Strafschwelle: enttäuschte Konsistenz- und Kontinuitätserwartungen	107
d) Privatrechtliche Verkehrsregeln bezüglich des Erwartungsbruchs	108
II. Zur Feststellung der konkludenten Täuschung von Abo-Fallen	110
1. Wettbewerbsrechtliche Verkehrsregeln bezüglich der Richtlinie 2005/29/EG (UGP-RL), § 3 UWG	110
a) BGH NJW 2014, 2595: keine Übertragbarkeit der EU-Richtlinie	110
b) Kritik: Bindungswirkung der UWG-Verkehrsregeln	112
2. Verkehrsregeln bei Online-Bestellungen	113
a) Rechtsnatur der Button-Lösung im Onlinehandel	113
b) Standardisierung der nonverbalen Darstellungsform im Onlinehandel	115
aa) Mehrdeutiger sowie kostenpflichtiger Onlinehandel	115
bb) Button-Lösung aufgrund der virtuellen Distanz in Abo-Fallen	116
E. Fazit	117

Kapitel 5

Unterlassungskausalität und täuschungsbedingte Aufklärungspflichtverletzungen	118
A. Kausalerklärungslehre und Unterlassungskausalität	118
I. Hume'sche Regularitätstheorie der Kausalität und INUS-Bedingung	118
II. Juristische Unterlassungskausalität als gesetzmäßige Bedingung	119
B. Betrugsrelevante Aufklärungspflichten als negative Bedingungskette für die Unterlassungsdogmatik	123
I. Spezifikum: vermögensbedingte Aufklärungspflichten und Pflichtwidrigkeitszusammenhang	123
II. Entsprechungsklausel als Leerformel	125

C. Fazit	126
----------------	-----

Kapitel 6

<i>Ignorantia facti</i> als betrugsrelevantes Irrtumsmerkmal	127
A. Ausgangslage: betrugsrelevante Irrtumsbedingtheit und Ausnutzung des Willensmangels	127
I. Problem skizze	127
II. Irrtumsherrschaft als vertypete mittelbare Täterschaft zur Ausnutzung der kommunikativen Elemente im Betrugstatbestand	128
1. Ausnutzung des Willensmangels	128
2. Irrtumsherrschaft als vertypete mittelbare Täterschaft	130
B. <i>Ignorantia facti</i> und betrugsrelevantes Irrtumsmerkmal	131
I. Wirtschaftliche Kommunikation und normativer Irrtumsbegriff	131
II. <i>Ignorantia facti</i> als Zurechnungslehre	132
1. Aristoteles' und Thomas von Aquins Zurechnungslehre der <i>ignorantia</i>	132
2. Römisch-bürgerrechtliche und moderne schuldrechtliche Irrtumslehre	133
III. Normative Irrtumslehre statt psychologischer Irrtumsansätze	135
1. Psychologischer Irrtumsbegriff	135
2. Methodische Rückkehr zur normativen Irrtumslehre	137
a) Ausgangspunkt: Gross'sche Lehre von der näheren Relation zur Sache ..	137
b) Normativierung des Irrtumsmerkmals	138
C. Juristische Auslegung des Irrtumsmerkmals: Zurechenbarkeit der betrugsspezifischen Ausnutzung der <i>ignorantia facti</i>	140
I. Kein Wort über die „positive Fehlvorstellung“ im Betrugstatbestand	140
II. Irrtumsbedingtheit als kommunikatives Merkmal beim Betrug	142
1. Gegensatz zur Irrtumsbedingtheit: <i>furtum usus</i> ohne Verletzung der kommunikativen Wahrheitspflichten	142
2. Irrtumsbedingte Erschleichung i.S.d. § 265a StGB	143
3. „In Unkenntnis lässt“ als kommunikatives Merkmal (= Irrtumsbedingtheit)	145
III. Teleologische Betrachtungsweise: kommunikative Ausnutzung der Unkenntnis des Getäuschten	147
1. Grundlagen: Irrtumsbedingtheit und kommunikatives Irrtumsmerkmal	147
2. Angesichts der irrtumsbedingten Gegenstandsmanipulation	148
a) Rechtsnatur der betrugsrelevanten Verfälschung des Objekts Abeggs ..	148
b) Irrtumsbedingtheit: kommunikative Verhaltensweise	149
3. Ergänzender Begründungsweg zur Ermittlung des Normschutzzwecks	151
a) Vorbemerkung	151
b) Gebot der widerspruchsfreien normativen Wertung	151
c) Berücksichtigung des funktionalen Normschutzzwecks	152
D. Fazit	153

Kapitel 7

Allgemeiner Teil der Schadenslehre – Konzept des Gefährdungsschadens im Sinne der Vermögensbilanzierung	154
A. Problem skizze	154
B. Klassisches Vermögensverständnis bezüglich des Wirtschaftssystems	155
I. Vermögen im Privatrechtsverhältnis	155
1. Vermögensbegriff hinsichtlich der Versubjektivierung des Anspruchs und Verobjektivierung des Schuldverhältnisses	155
a) Genese des modernen Vermögensbegriffs	155
b) Objektives Schuldverhältnis im Privatrechtssystem	156
c) Versubjektivierung des objektiven Rechts: materiell-rechtliche Rechtsansprüche	157
2. Vermögensordnung als Synthese von subjektiven Eigentums- bzw. Vermögensrechten und objektivem Schuldverhältnis	158
II. Vermögensordnung als vertrauensbedingtes und institutionalisiertes Tauschsystem	159
1. Privatrechtlicher Kreditbegriff und seine normative Funktion	159
2. Vermögensordnung und wirtschaftlicher Kredit	160
C. In der Vermögensordnung verankerter Vermögensbegriff	161
I. Eigentum im Gegensatz zu Vermögen	161
1. Ausgangspunkt	161
2. Strenge Dichotomie von Eigentum und Vermögen	162
a) Grundlage des Eigentums: <i>dominium plenum</i> im Sachenrecht	162
b) Vermögensbegriff im Schuldverhältnis	164
3. Dogmatische Bildung der Vermögensordnung: Vermögen als Ganzes	165
II. Zur Ausrichtung auf die privatrechtlich konstituierte Vermögensordnung	167
1. Zur Kritik der rein juristisch und wirtschaftlich zugrunde liegenden Vermögensbegriffe	167
a) Methodisches Defizit der klassischen juristischen Vermögenslehre	167
b) Grenzen des Saldierungsprinzips zur Schadensberechnung: Gebot der Einheit der Vermögenrechtsordnung	168
2. Beurteilungsgegenstand des Vermögensschadens: wirtschaftliche Verfügungsmacht bezüglich des gesamten Vermögenswertes	173
D. Bilanzmethodische und bilanzrechtsorientierte Modifikation: Vermögenslehre als bilanzierungsfähige Vermögensschadenslehre	175
I. Meinungsspektren der schadengleichen Vermögensgefährdung oder des Gefährdungsschadens und kritische Würdigung	175
1. Faktische Betrachtungsweise hinsichtlich der Versuchsdogmatik: unmittelbarer Zusammenhang mit der Erfolgsrealisierung	176
2. Kritik an der sog. Unmittelbarkeitsthese und der sog. Versuchsdogmatik: schadengleiche Versuchsphase?	181

3. Ansätze des subjektiv-rechtlichen Schadensausgleiches und des Erst-recht-Schlusses sowie an diesen Ansätzen geübte Kritik	182
a) Ansätze des zivilrechtsorientierten oder kondiktionsrechtlichen Schadensausgleiches nach Cramer und Kindhäuser	182
b) Erst-recht-Schluss bzw. Tatbestandsvergleich: endgültiger Gefährdungsschaden gegenüber dauerhafter Enteignung	184
c) Kritische Würdigung	185
aa) Methodisches Defizit der personalen Vermögenslehre	185
bb) Funktionaler Vermögensbegriff als persönlichkeitsbezogener Ansatz	186
cc) Kritik an dem zivilrechtlichen bzw. kondiktionsrechtlichen Ausgleichsanspruch	187
dd) Unzulänglicher Erst-recht-Schluss	188
4. Zwischenfazit	190
II. Methodische Grundzüge: Wertberechnung und Handels- bzw. Steuerbilanz ..	190
1. Buchführungsformige Schlussbilanz: Aktiva und Passiva	190
2. Eigenkapital (= Netto- bzw. Reinvermögen): Bilanzierung zwischen Gewinn (Vermögen/Erträgen) und Verlust (Schulden/Aufwendungen)	194
3. Form der Ausgeglichenheit und der Schadensberechnung	197
a) Schlussbilanz: Stichtagsbezogenheit als Anhaltspunkt der Buchhaltung	197
b) Vermögensschadensberechnung als bilanzieller Wertausgleichsprozess ..	198
4. True-and-fair-view-Grundsatz in der Handels- bzw. Steuerbilanz: fair-value-Vermögensbewertungsprinzip, Vorsichtsprinzip, Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip	199
a) Marktwertorientierte Vermögensbewertung: fair-value-Bewertungsprinzip	200
b) Strenges (Ertrags-)Realisationsprinzip	201
c) Vorsichts- und Imparitätsprinzip: Rückstellungen auf den Schuldenposten	202
aa) Verhältnis des Vorsichtsprinzips zum Imparitätsprinzip: Begriffskonträren auf der Verlustseite	202
bb) Einzelheiten des Imparitätsprinzips	205
cc) Imparitätsprinzip und Bewertung des Ausfall- bzw. Kreditrisikos ..	207
d) Imparitätsprinzip als Oberbegriff des (Ertrags-)Realisationsprinzips ..	210
III. Bilanzrechtliche Angleichung an die Schadenslehre: bilanzielle Wertsaldierung der Vermögensdisposition	211
1. Bilanzierung der Vermögenslage und Schadensbestimmung	211
2. Schadensgleiche Vermögensgefährdung als qualitative Verschlechterung der Vermögenslage bezüglich des bedrohten Gesamtvermögenswertes	212
E. Revision und Konkretisierung der Bilanzierungsmethode	215
I. Suche nach der Auslegungsgrenze des Imparitätsprinzips I: Überschuldungsbilanz als materielles Hilfsmittel bei der Ermittlung des Vermögensschadens	215
1. Spezifikum der insolvenzrechtlichen Überschuldung	215
2. Angleichung oder Umdeutung der Handels- bzw. Steuerbilanz: Rückstellungsunfähigkeit der Vermögensgefährdung in den finanziellen Posten	219

3. Bilanzielle Vorteile der Überschuldungsbilanz: unparteiische Bewertungsmaßgabe mittels Hervorhebung der rückstellungsunfähigen Posten der Bilanz	221
II. Suche nach der Auslegungsgrenze des Imperatprinzips II: Verhältnis des Eingehungsbetrugs und des sog. schwebenden Geschäfts zur Wertsaldierung	224
1. Vermögensschaden beim Eingehungsbetrag und Saldierungsprinzip	224
2. Nichtbilanzierungsgrundsatz aufgrund unzureichender drohender Verlustrisiken beim schwebenden Geschäft	228
a) Schwebendes Geschäft und Grenzen der Wertbilanzierung	228
b) Bilanzielle Behandlung: Grundsatz der Nichtbilanzierung des nicht-hinreichend realisierbaren Gefährdungsschadens	229
aa) Maßgabe der Pflicht zur Bildung von Rückstellungen: Existenz der Drohverlustrisiken	230
bb) (Ertrags-)Realisationsprinzip	231
III. Zwischenfazit	232
F. Fazit	232

Kapitel 8

Besonderer Teil der Schadenslehre – Angleichung der persönlichen bzw. individuellen Schadenslehre an das Saldierungsprinzip	234
A. Ausgangspunkt: Selbständiger Problemumriss der Schadenslehre im Rahmen der Vermögensdelikte	234
I. Problemskizze	234
II. Vorüberlegungen: Schadenslehrnen in Korrelation mit Vermögenslehren	235
III. Faustregel: Orientierung an der objektiv-wirtschaftlichen Schadenslehre	237
IV. Präzisierungsgebot des Schadensbegriffs: Vermögensschaden beim Betrug = Vermögensnachteil bei der Untreue	238
B. Schadenslehre und Objektivierungsbedarf der Schadensberechnung	240
I. Persönliche bzw. individuelle Komponente	240
1. Persönlichkeit = Individualität	240
2. Wesen des persönlichen Wirtschaftszwecks: wirtschaftliche Rationalität	241
a) Wirtschaftliche Zweckrationalität als subjektive Berechenbarkeit	241
b) Wirtschaftliche Systemrationalität und systemtheoretischer Zweckbegriff	243
II. Kritische Würdigung: objektiv-individueller Schadenseinschlag als persönliche bzw. individuelle Schadenslehre	244
C. Wirtschaftlicher Tauschwert als kompensationsfähiger Vermögenswert	248
I. Dichotomie der Wertlehren: Nutzwert vs. Tauschwert	248
1. Prototyp des persönlichkeitsbezogenen Wertbegriffs	248
a) Archaischer und wirtschaftsfremder Kreditbegriff in primitiven Gesellschaften	248
b) <i>Dignitas</i> als antiker persönlicher Wertbegriff	249

c) Zwischenfazit: Ökonomisierung der Wertlehre	250
2. Volkswirtschaftliche Ausgangslage i. S. der Grenznutzentheorie	252
a) Tauschwert vs. Marktpreis	252
b) Nationalökonomische Grenznutzentheorie als rein subjektive Wertlehre	252
c) Strukturparallelität: Marktpreismechanismus im Wirtschaftssystem vs. marktpreisbezogene Wertbezifferung im Wege des Schadensberechnungsprozesses im Vermögenrechtssystem	254
3. Problemkomplex im Vermögensrechtssystem: bilanzrechtlich-wirtschaftliche Schadens- und Wertbemessung vs. Ansatz der sog. „intersubjektiven Wertsetzung“ zur Schadensbegründung	258
II. Von der zivilrechtlichen Differenzhypothese zum bilanzrechtlichen Saldo: Berechnung eines immateriellen Vermögensschadens als Prüfstein	264
1. Zivilrechtliche Differenzhypothese vs. Vermögenssaldo	264
2. Berechenbarkeitsgrenze der immateriellen Vermögensschäden	266
a) Ausgangspunkt: Grenze der bilanzierungsfähigen immateriellen Vermögensschäden	266
b) Materialisierung der immateriellen Vermögenswerte	269
c) Angleichungsprozess an den geldwertäquivalenten Vermögenswert: Rechnungslegungsinstrument gem. IAS 38	270
D. Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Angleichung an das Saldierungsprinzip	275
I. Beurteilung der Ausgeglichenheit der tauschbaren Vermögenswerte als Kern der berechenbaren Schadenslehre	275
1. Kritik an den Ansätzen des sog. idealen Äquivalentes	275
2. Wertäquivalent als bilanzielle Beurteilung des vermögensbedingten Wertaustausches	277
a) <i>Do ut des</i> im Vermögensaustauschverhältnis	277
b) Objektivierbare Stoffgleichheit	278
II. Gegenseitige Verpflichtungen als prognosetauglicher Bilanzgegenstand	281
1. Bilanzierungsunfähiger persönlicher oder individueller Nutzwert	281
2. Bilanzielle Schadensrelevanz: Wertsaldierung der Vermögenslage	282
III. Perspektivenwechsel in der juristischen Praxis: juristische Angleichung an die Wertbilanzierungsmethode	284
1. Traditionelles Konzept der persönlichen bzw. individuellen Schadenslehre	284
a) BGHSt 16, 220	284
b) BGHSt 16, 321	285
c) Österreichischer OGH JBI 1971, 46	285
2. Methodisches Defizit der klassisch persönlichen bzw. individuellen Schadenslehre	286
3. Taktik der juristischen Auslegungsmethode der Justiz: Vorrang der bilanziellen Schadenslehre	287
a) Vorrang des Saldierungsprinzips	287

b) Objektive Vermögenslage: Möglichkeit oder Zumutbarkeit der Wertrealisierung	289
4. Zwischenfazit: wirtschaftlich kompensierbare Verpflichtungen	290
E. Problematik der Lehre von der Zweckverfehlung: Untertyp der gegenseitig bilanzierungsfähigen Verpflichtungen	291
I. Fehlende marktmäßige Ausgeglichenheit des Wirtschaftszwecks	291
II. Bilanzierungsfähiger Vermögenswert statt wirtschaftlichen Zwecks	293
1. Kommerzialisierungsgedanke als bilanzierungsfähiges Wertäquivalent	293
a) Kommerzialisierungsgedanke bezüglich der zweckverfehlten Erschleichung	293
b) Modifizierte Kommerzialisierbarkeit: bezifferbare bzw. bilanzierungsfähige Vermögenserschleichung	294
2. Marktmäßige sowie schadensrelevante Vermögenserschleichung als objektivierbarer Vermögensschaden	295
a) Schadensrelevanz: Kommerzialisierung der Vermögenserschleichung	295
b) Fallgruppe 1: Anstellungsbetrag	296
c) Fallgruppe 2: Subventionsbetrag	298
3. Zwischenfazit: nutzlose Zweckverfehlungslehre	301
F. Fazit	302

Kapitel 9

Verhältnis des Betrugs zum Diebstahl hinsichtlich der Exklusivitätsthese im Zwei- und Dreipersonenverhältnis	304
A. Problemumriss: Exklusivitätsverhältnis zwischen Betrug (Vermögensdelikt) und Diebstahl (Eigentumsdelikt)	304
I. Fallgruppe 1: Sachbetrug vs. Trickdiebstahl	306
II. Fallgruppe 2: Dreiecksbetrug vs. Diebstahl in mittelbarer Täterschaft	306
B. Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Abgrenzungsmäßigaben	308
I. Begriffspaar: Selbstbindungspflicht und Befugnis	308
II. Wissenszurechnung und Anforderung des spezifischen Näheverhältnisses zur Abgrenzung von Betrug und Diebstahl im Dreipersonenverhältnis	310
C. Erster Prüfungsschritt: Abgrenzungsmästab zwischen (Sach-)Betrug (Vermögensdelikt) und (Trick-)Diebstahl (Eigentumsdelikt)	311
I. Ausgangspunkt: (Kapital-)Marktwirtschaft/Vermögensdelikte vs. vorkapitalistisches Wirtschaftssystem/Eigentumsdelikte	311
II. Differenzierung zwischen verschiedenen Unrechtstypen: Eigentumsdelikte (<i>furtum</i>) vs. Vermögensdelikte	312
1. Begriff des <i>furtums</i>	312
2. <i>Furtum</i> als diebstahlsähnliches Eigentumsdelikt	314
a) Gewahrsamsbruch und Zueignungsbegriff	314
b) Gewahrsamsbegriff und sachenrechtliches Herrschaftsverhältnis	315

3. Vermögensdelikte: Emanzipation vom methodisch individualistischen (isoliert ausgestalteten) Eigentumsschutz	317
III. Kritische Würdigung der Unrechtsabgrenzung zwischen Gewahrsamsbruch (Fremdschädigung) und Verfügung (Selbstschädigung)	319
1. Dogmatischer Irrweg: autonome Selbstschädigung vs. heteronome Fremdschädigung (sog. Freiwilligkeitsthese)	319
a) Subjektiver Aspekt der Unrechtsabgrenzung: Freiwilligkeits- bzw. Einverständnisthese	319
b) Kritische Würdigung: fremdschädigende (heteronome) Eigenschaft des Betrugsunrechts	322
2. Methodische Kritik an der sog. Unmittelbarkeitsthese	323
a) Objektive Sicht der Unrechtsabgrenzung: Unmittelbare (endgültige) Vermögensverschiebung vs. andauernde (vollzogene) Eigentumsaneignung	323
b) Kritische Würdigung: unzulängliche faktische „Unmittelbarkeit“	325
D. Zweiter Prüfungsschritt: Verfügungsberechtigter im Rahmen des privatrechtlichen Vermögensverwaltungs- bzw. Vermögensumsatzverhältnisses	326
I. Schuld- und vermögensrechtliches Spezifikum	326
1. Verwahrungsverhältnis als Prototyp zum Gewahrsam über fremdes Eigentum	326
2. Prototyp des Vermögensverwaltungs- bzw. Vermögensumsatzverhältnisses	327
II. Vermögensverwaltungsverhältnis und unbewusste (unfreiwillige) Verfügung in Fällen des Prozessbetrugs	329
1. Indiz der gängigen Abgrenzungsfrage: systematische Spaltung zwischen Sach- und Forderungsbetrag	329
2. Prozessbetrag als hoheitliches Treueverhältnis über fremdes Vermögen beim Forderungsbetrag	331
E. Umgestaltung des Dreiecksbetrugs: Suche nach dem besonderen Näheverhältnis zwischen Getäuschten und Geschädigtem	333
I. Musterfall bezüglich des Verwahrungsverhältnisses des Pförtners: Sammelgargenfall (BGHSt 18, 221)	333
II. Methodisches Defizit der sog. faktischen Nähetheorie	335
1. (Mit-)Gewahrsam des Verfügenden als faktisches Näheverhältnis	335
2. Methodische Kritik an Kindhäusers faktischer Nähetheorie aus Sicht der Wirksamkeitstheorie und des Wahrheitsrechtsgedankens	336
III. Auf dem (Mit-)Gewahrsamsverhältnis basierende Lagertheorie und Befugnistheorie	338
1. Gewahrsamsverhältnis als gemeinsame Voraussetzung der herkömmlichen Lehren	338
2. Methodische Kritik	340
a) Lagertheorie: vage Rechtsnatur der faktischen Obhutsbeziehung	340
b) Ambiguität der herkömmlichen Befugnistheorie	340

IV. Eigene Würdigung: modifizierte Befugnistheorie	342
1. Maßstab der modifizierten Befugnistheorie	342
a) Tragweite der betrugstatbestandsspezifischen Überschreitung der Verfü- gungsbefugnis	342
b) Kurze Anmerkung zu BGHSt 18, 221	344
2. Kritik an der auf dem Wahrheitsrechtsgedanken basierenden Befugnistheorie	346
3. Zwischenfazit	347
F. Fazit	348
 <i>Kapitel 10</i>	
Schlussfolgerungen	350
 Literaturverzeichnis	356
 Stichwortverzeichnis	392

Abkürzungsverzeichnis

§/§§	Paragraphenzeichen für Paragraph/Paragraphen (in Bezug auf Paragraphenbenennungen)
a. A.	andere Ansicht/andere Auffassung
Abs.	Absatz (in Bezug auf Paragraphenbenennungen)
Abt.	Abteilung
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.F.	alte Fassung
AGB	Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz)
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AnwaltK	AnwaltKommentar
AO	Abgabenordnung
Art./art.	Artikel (Gesetzesbezeichnung/Themendarstellung)
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
av. J.-C.	avant Jésus Christ (= v. Chr.)
Az.	Aktenzeichen
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Bd.	Band
BeckBilKomm	Beck'scher Bilanz-Kommentar
Beck HdR	Beck'sches Handbuch der Rechnungslegung – HGB und IFRS –
Beschl.	Beschluss (in Bezug auf Rechtsprechung)
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BilKomm	Bilanz-Kommentar
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Drucksachen des Bundestages

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	beziehlich
bzw.	beziehungsweise
C	Curia/Entscheidung des EuGH
CP	Code pénal (frz.: Strafgesetzbuch)
D.	Digesta (in: Corpus Iuris Civilis)
der./dies.	derselbe/dieselbe
d.h.	das heißt
d.i.	das ist
DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm
DWDS	Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache
E	(Gesetz-)Entwurf
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EL	Ergänzungslieferung
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäische Gerichtshof/Gerichtshof der Europäischen Union
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende (Seite)
ff.	auf den nächsten Seiten
Fn.	Fußnote
FR	FinanzRundschau
Frankfurt/M.	Frankfurt am Main
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GrS	Großsenat(e)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
GS	Gedächtnisschrift
GS	Der Gerichtssaal (Zeitschrift)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HdS	Handbuch des Strafrechts
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
Hg./Hrsg.	Herausgeber
HGB	Handelsgesetzbuch
HK-GS	Gesamtes Strafrecht. StGB/StPO/Nebengesetze-Handkommentar
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht

Hs.	Halbsatz
HWiStR	Handwörterbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts
IAS	International Accounting Standards
i. d. R.	in der Regel
i. d. S.	in dem Sinne/in diesem Sinne
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IDW RS	IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung
i. e.	id est (= das heißt)
IFRS	International Financial Reporting Standards
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne der (des)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl	Juristische Blätter (österreichische Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
krit.	kritisch
LdR	Lexikon des Rechts
lit./lt.	literarisch/littera
LK	Leipziger Kommentar
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
m. E.	meines Erachtens
MEW	Marx-Engels-Werke/Karl Marx-Friedrich Engels Werke
MK	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
N.F.	Neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift. Rechtsprechungs-Report. Zivilrecht (Zeitschrift)
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht. Rechtsprechungs-Report
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
o. ä.	oder ähnlich
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
PAngV	Preisangabenverordnung
Pkw	Personenkraftwagen
PrALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten

PrStGB	Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten/Preußisches Strafgesetzbuch
R	Rechtsprechung
RA	Romanistische Abteilung (in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte)
resp.	respektive (= bzw.)
RG	Reichsgericht
RGSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RR	Rechtsprechungs-Report (in Bezug auf Zeitschriften)
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz (in Bezug auf Paragraphenbenennungen)
S.	Seite(n)
scil.	scilicet (= nämlich)
SK	Systematischer Kommentar
sog.	sogenannt(e)
Sp.	Spalt(e)
Ss	Schriftsatz (in Bezug auf schriftliches Dokument bei Gerichtsverhandlungen, insbesondere Briefe an ein Gericht)
SSW	Satzger/Schluckebier/Widmaier (Hrsg.), Strafgesetzbuch-Kommentar
SSW-StPO	Satzger/Schluckebier/Widmaier (Hrsg.), Strafprozessordnung, mit GVG und EMRK-Kommentar
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StR	Strafrechtsprechung
Stuko	Studienkommentar
StV	Strafverteidiger
s. u.	siehe unten
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliche(s)
Überbl	Überblick
UGP	Unlautere Geschäftspraktiken
UGP-RL	Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
Urt.	Urteil (in Bezug auf Rechtsprechung)
usf.	und so fort
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
u. U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von
v. a.	vor allem
VDAV	Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e. V.
Verf.	Verfasser
VersR	Versicherungsrecht. Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
vgl.	vergleichsweise
Vor/Vorbem.	Vorbemerkung

vs.	versus/gegen/im Gegensatz zu
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht. Wertpapiermitteilungen
WP	Wirtschaftsprüfung/Wirtschaftsprüfer
WPH	Handbuch des Wirtschaftsprüfers/WP Handbuch
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
Ws	Wochenschrift
WSS	Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (Nomos Kommentar)
ZAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz)
z. B.	zum Beispiel
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZKG	Gesetz über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Zahlungskontengesetz)
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZR	Zivilrechtsprechung
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen

Kapitel 1

Einleitung in die betrugsspezifische Problematik

A. Methodische Vorüberlegungen: Marktwirtschaft und Vermögensordnung

I. Fragestellung: Wie bezieht sich das Vermögen auf das Wirtschaftskonzept?

Der Betrugstatbestand ist unstreitig ein typisches Vermögensdelikt.¹ Mit Blick auf das Vermögenskonzept als Grundlage der Betrugsdogmatik stellt sich zunächst die Frage, in welchem Verhältnis moderne Vermögensdelikte zum Wirtschaftsstrafrecht stehen. Nach h.M. wird die Beziehung zwischen betrugsrelevantem Vermögenskonzept und seinem Wirtschaftsbezug wie folgt dargestellt:

1. Der Betrugstatbestand schützt lediglich isoliert konzipierte Vermögensgüter.² Der Wirtschaftsbezug der Vermögensdelikte umfasst nicht die Wirtschaftsfunktion des holistischen Wirtschaftssystems, sondern die tatsächlichen individuell austauschbaren und beherrschbaren Güter.³ Die Dispositionsfreiheit sowie das Wahrheitsrecht sollen nicht als Schutzgegenstand des Betrugs dienen.⁴
2. Es gibt keine materiellen Unrechtsunterschiede zwischen Vermögens- und Eigentumsdelikten.⁵ Die Abgrenzung zwischen Vermögens- und Eigentumsdelikten ist nur phänotypisch. Dabei wird der Vermögensbegriff nicht nach privat-

¹ Siehe nur LK-StGB/Tiedemann, Vor §§ 263 ff. Rn. 18 f.; MK-StGB/Hefendehl, § 263 Rn. 1, 7; SK-StGB/Hoyer, § 263 Rn. 1 f.; Fischer-StGB, § 263 Rn. 3; HK-GS/Dutge, § 263 Rn. 2; Lackner/Kühl/Heger, § 263 Rn. 2; Schönke/Schröder/Perron, § 263 Rn. 1 ff.; SSW-StGB/Satzger, § 263 Rn. 10; Matt/Renzykowski/Saliger, § 263 Rn. 1; Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, § 14 Rn. 1; Rengier, BT I, § 13 Rn. 1: „Der Betrug ist das bedeutendste Vermögensdelikt.“

² Zum kompakten Überblick über den sog. klassisch wirtschaftlichen Vermögensbegriff siehe nur Hillenkamp/Cornelius, 40 Probleme aus dem Strafrecht, BT, S. 185 f.

³ Vgl. nur RGSt 44, 230 (233); Jacobowitz, Vermögen, Vermögensbeschädigung und Vermögensdisposition beim Betruge, S. 37; vgl. Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, S. 51 ff.; v. Wieser, Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 3. Aufl., Bd. V, S. 205 (Artikel: Gut); Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, S. 70; MK-StGB/Hefendehl, § 263 Rn. 1; NK-StGB/Kindhäuser/Hoven, § 263 Rn. 12.

⁴ Schönke/Schröder/Perron, § 263 Rn. 1 f.; SSW-StGB/Satzger, § 263 Rn. 10; Matt/Renzykowski/Saliger, § 263 Rn. 1; Lackner/Kühl/Heger, § 263 Rn. 2; Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 20 Rn. 1.

⁵ Siehe NK-StGB/Kindhäuser/Hoven, § 263 Rn. 47.

rechtlicher Begriffsunterscheidung zwischen Vermögensumsatz und Eigentumsaneignung, sondern in einer strafrechtlich selbständigen (faktisch-wirtschaftlichen) Begriffsbildung bestimmt. Davon ausgehend wird ein individualistisches sowie faktisch-wirtschaftliches (= geldwertes oder tatsächlich durchsetzbares) Vermögensverständnis ausgestaltet, wonach Vermögendelikte sich wegen der Annahme des wirtschaftlichen Vermögensbegriffs von Eigentumsdelikten abgrenzen.⁶

3. Der Wirtschaftsbezug des Vermögens besteht ausschließlich im geldwerten oder tatsächlich durchsetzbaren (bilanzierungsfähigen) Vermögens- bzw. Tauschwert in der Marktwirtschaft.⁷ Dagegen dient das Eigentum als Schutz der Verfügungskompetenz über Sachen.⁸ Auch wirtschaftlich wertloses Eigentum, dem kein geldwerter Wirtschaftsbezug zugeordnet wird, stellt einen schutzwürdigen Gegenstand im Sinne der Eigentumsdelikte dar.⁹

Diesen gegenwärtig gängigen Konzeptionen fehlt es an einer ausreichenden Begründung, warum moderne Vermögensdelikte als Ausgangspunkt oder Übergang zum Wirtschaftsstrafrecht dienen.¹⁰ *Die Voraussetzung, dass die Unrechtstypen zwischen Vermögens- und Eigentumsdelikten keine materiellen, sondern phänotypische Unterschiede darstellen, ist methodisch bedenklich.* Denn diese oberflächliche Betrachtungsweise führt zu der folgenden dogmatischen Ambiguität:

1. Der Unterschied zwischen wirtschaftlich wertvollem Eigentum und pekuniär bezifferbarem Vermögen sei problematisch und in manchen Grenzfällen (z. B. bei der Unrechtsabgrenzung zwischen Raub und räuberischer Erpressung) kaum nachvollziehbar.¹¹ Das gilt gleichermaßen für die Abgrenzung zwischen Betrug (Vermögensdelikt) und Diebstahl (Eigentumsdelikt).
2. Infolgedessen ist die gängige Ansicht, dass das Vermögen nur ein originär strafrechtliches Begriffskonstrukt,¹² das Eigentum hingegen ein ausschließlich

⁶ Jäger, Examens-Repetitorium Strafrecht BT, Rn. 527.

⁷ Jäger, Examens-Repetitorium Strafrecht BT, Rn. 527; Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 11 Rn. 5 f., 12, 14; § 20 Rn. 9 ff., 84 f., 89.

⁸ Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 11 Rn. 7.

⁹ Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 11 Rn. 5 f., 7 f.

¹⁰ Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 11 Rn. 17; LK-StGB/Tiedemann, Vor § 263 Rn. 7: „Angesichts dieses statistisch kriminologischen Befundes kann trotz der umstrittenen Definitionsfrage kein Zweifel daran bestehen, dass der Betrugstatbestand mit seinem Täuschungsverbot einen strafrechtlichen Eckpfeiler bei der Eingrenzung des Wirtschaftslebens darstellt (...).“ (Hervorhebung im Original); vgl. auch Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, § 14 Rn. 1 f.

¹¹ Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 11 Rn. 6 f. (Beispiel: Unrechtsabgrenzung zwischen § 249 StGB und § 255 StGB).

¹² Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 11 Rn. 5 a.

juristisches (civilrechtliches) Konzept im Sinne der Dispositionsbefugnis sei,¹³ methodisch ungenügend.

3. Die *Vermögensverfügung* beim Betrug stellt nichts anderes als eine Dispositionsmacht über die wirtschaftlich bezifferbaren sowie geldwertausgleichbaren (bilanzierungsfähigen) Vermögenswerte dar, während die rechtsordnungswidrige Eigentumsaneignung (*furtum*)¹⁴ auch über wirtschaftlich wertvolle (geldwertbezifferbare) Gegenstände – zumindest begrifflich – möglich ist.
4. Die Unrechtsabgrenzung zwischen Betrug (Vermögensdelikt) und Diebstahl (Eigentumsdelikt) darf daher nicht phänotypischen Kriterien, sondern allein normativen Aspekten folgen. Die *phänotypischen Abgrenzungsvorschläge zwischen Vermögens- und Eigentumsdelikten sollen zugunsten der normativen Aspekte im Folgenden aufgegeben werden.*

II. Perspektivenwechsel: *oikonomia/Eigentumsdelikte* vs. (*Kapital-)Marktwirtschaft/Vermögensdelikte*

Die historisch-sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise des Ökonomiekonzepts liefert einen zugänglichen Begründungsweg zur Abgrenzungsfrage zwischen Vermögen/Vermögensdelikten und Eigentum/Eigentumsdelikten. Diese Unterscheidung entspricht *grosso modo (idealtypisch)* den verschiedenen Wirtschaftssystemen: Das in der Vermögensordnung verwurzelte Vermögensaustauschverhältnis basiert auf der Entstehung der modernen (Kapital-)Marktwirtschaft, während das Eigentumsverhältnis die antike planvolle Subsistenz- bzw. Haushaltswirtschaft verankert. Der Betrugstatbestand kann als typischer, neu ausgestalteter Unrechtsstatbestand auf Basis des modernen (Kapital-)Markts, der Geldwirtschaft und dem wirtschaftlichen Liberalismus im 19. Jahrhundert angesehen werden.¹⁵ Der drastische Wandel der abendländischen Wirtschaftsstruktur wurde bereits in der Neuzeit bemerkt: Das Wort „Ökonomie“ (= Wirtschaft) leitet sich nach Rousseau lexikalisch aus dem Altgriechischen ab, wonach die Systemdifferenz von Eigentums- und Vermögensdelikten der Ausdifferenzierung von planvoller Subsistenz- bzw. Haushaltswirtschaft (*oikonomia; économie domestique, ou particulière*) innerhalb eines institutionalisierten Personenverbands, meist des Haushalts und politischer Ökonomie (*économie générale, ou politique*) entspricht.¹⁶ Der Begriff „Ökonomie“

¹³ Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Heinrich, BT, § 11 Rn. 5a, 7.

¹⁴ Mommsen, Römisches Strafrecht, S. 733 ff.; Honsell, Römisches Recht, § 59, S. 163; Paulus, D. 47, 2, 1, 3; vgl. auch Maiwald, Der Zueignungsbegriff im System der Eigentumsdelikte, S. 19 f.

¹⁵ Schütz, Die Entwicklung des Betrugsbegriffs in der Strafgesetzgebung, S. 193 ff.; vgl. auch NK-StGB/Kindhäuser/Hoven, § 263 Rn. 1.

¹⁶ Rousseau, Discours sur l'économie politique, in: Œuvres complètes, tome III (1964), S. 241: „ECONOMIE ou ŒCONOMIE (*Morale et Politique*) ce mot vient de οικος, maison, et